

The logo for the CDU (Christian Democratic Union) party, consisting of the letters 'CDU' in a bold, black, sans-serif font.The logo for the Freie Demokraten (Free Democrats) party, featuring the text 'Freie Demokraten' in a serif font above a black horizontal bar containing the text 'FERNWALD' and 'FDP' in white, sans-serif font.

Herrn Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Fernwald
Dr. Robert Horn
Oppenröder Straße 1

35463 Fernwald

28.04.2022

**Antrag der CDU/FDP-Fraktion Fernwald
- Einführung von Plakatwänden für Wahlwerbung -**

Sehr geehrter Herr Dr. Horn,

die CDU/FDP-Fraktion stellt den nachfolgenden Antrag auf Anschaffung von Plakatwänden für die Wahlwerbung vor allen allgemeinen Wahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis spätestens nach den Sommerferien 2023 für alle Ortsteile Plakatwände für die Wahlwerbung anzuschaffen. Für jede Partei soll auf der Plakatwand Platz für ein bis max. zwei DIN-A0 Plakaten zur Verfügung stehen. Die Benutzung der Plakatwände wird allen Wahlbewerbern kostenlos zur Verfügung gestellt. In den Ortsteilen Steinbach und Annerod sollen vier bis fünf Standorte und im Ortsteil Albach zwei bis drei Standorte ausgewählt werden.

Alle in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien und Wählergruppen sind sich darüber einig, dass das seitherige Plakatieren an Bäumen, Laternen und anderen gemeindlichen Gegenständen entfällt, bzw. gebührenpflichtig wird.

Die finanziellen Mittel sollen durch eine außerplanmäßige Aufwendung oder durch eine Nachtragshaushaltssatzung bereitgestellt werden.

Begründung:

Das seitherige Plakatieren an Bäumen, Laternen und anderen gemeindlichen Gegenständen wird sich im kommenden Landtagswahlkampf deutlich schwieriger gestalten als früher. Die Straßenlaternen können nicht mehr oder nur sehr schwer als Werbeträger benutzt werden. Der „Laternenring“ (Verkehrszeichen 394) darf beim Plakatieren nicht zugeklebt werden, bzw. Plakate müssten so befestigt werden, dass ein Verrutschen über den Laternenring unmöglich ist. Das Laternenzeichen darf nicht verdeckt werden. Durch das Bekleben der Straßenbeleuchtung mit dem Laternenring werden die Laternen auch zu Verkehrszeichen.

Um heranwachsende Bäume vor Schäden durch Wahlwerbung zu schützen sollten alle Parteien auch auf das Plakatieren an Bäumen verzichten.

Straßenschilder dürfen seither schon nicht zur Wahlwerbung genutzt werden, denn die Verkehrsteilnehmer sollen nicht durch die Wahlwerbung von Verkehrszeichen abgelenkt werden.

Sollten Wahlbewerber von außerhalb sich nicht an die neuen Regeln in Fernwald halten und Ihre Wahlwerbung ohne Genehmigung und Zahlung der Sondernutzungserlaubnis an Bäumen oder im oberen Bereich von Laternen anbringen, hat die Gemeindeverwaltung eine Handhabe die Wahlwerbung zu entfernen.

Diese Regeln können nicht für private Grundstücke gelten, denn Grundstücksbesitzer können frei über Ihr Eigentum verfügen und das Plakatieren allen oder einzelnen Wahlbewerbern erlauben.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Höres
Fraktionsvorsitzender